

# Bekanntmachung der Gemeinde Sanitz

## Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22 Wohngebiet „An der Hasenkuhle“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet an der Hasenkuhle“ gefasst. Der Geltungsbereich liegt im Südwesten von Sanitz und wird im Norden durch die Bahnlinie Rostock-Tessin begrenzt, im Osten durch das Wohngebiet „Am Katswall“, im Süden durch den Groß Lüsewitzer Weg sowie im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Flächengröße beträgt etwa 6,8 ha (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Das Planungsziel besteht in der Entwicklung eines Wohngebietes zur Deckung des weiteren Bedarfs an Wohnbauflächen für die Bebauung mit vorwiegend Einfamilienhäusern. Es ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) inklusive der notwendigen Wegeverbindungen sowie einem attraktiven Grünflächenanteil vorgesehen

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Sanitz, 25.06.2018



Joachim Hünecke  
Bürgermeister

Gemeinde Sanitz  
1. stellv. Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 Wohngebiet „An der Hasenkuhle“

